

Von bisher schon bekannten Capiteln der Sammlung X kehren vier in den Capitula Pseudo-Theodori wieder:

Cap.Th.	Textanfänge	Diess.	Col.	Reg.	Burch.	Codd. var. ¹	Vulg.
42	De furibus et raptoribus	10	3,64	—	—	—	31
43 b	Si quis filium suum	—	3,31	2,21	6,36	—	53
46	Si in atrio ecclesiae quislibet	3	3,47	—	—	Mon. 3853	4. 6
59	Mater si iuxta focum	18	—	2,19	19,149	—	37

Die Zusammenstellung der Ueberlieferungsquellen zeigt, dass die Petitschen Capitel aus keiner der bekannten Kanonensammlungen allein geflossen sein können. Und ehe man sich zu der Annahme einer Mehrheit von Zwischenquellen² entschliesst, wird man lieber glauben wollen, dass die 4 Capitel unmittelbar (oder schlimmstenfalls durch eine, bisher nicht bekannt gewordene, Vermittelung) auf die Sammlung X selbst zurückgehen.

Der Textform nach stehen c. 42 näher bei Diess. als bei Col., c. 46 näher bei Diess. als bei Col.-Monac., und, was am auffallendsten ist, c. 59 näher bei Reg.-Burch. als bei Diess. — Inscriptionen fehlen allen Petitschen Capiteln, da sie ja als Busskanonen Theodors erscheinen sollen. Sachrubriken finden sich hingegen vor allen Capiteln³; die zu c. 42. 46 sind den Capitula Ps.-Theod. eigenthümlich, die Rubrik von c. 59 kehrt merkwürdigerweise wörtlich⁴ bei Burch. 19, 149 wieder. Da nun eine Benutzung Burchards durch die Petitschen Capitel ausgeschlossen erscheint, so hat entweder Burchard die Capitula Ps.-Theod. zur Quelle

mit Kunstmann und den *Ancient laws a. d. a. OO.*, abgedruckt. Geändert sind nur die Interpunction und Kleinigkeiten in der Orthographie. In den Buchstabennoten sind zum Text (nicht zu den Rubriken) die Varianten der übrigen Ueberlieferung angegeben. 1) Soweit sie von Burchard unabhängig sind. 2) Sieht man auf die z. Z. bekannten, so wäre höchstens an Diess. + Reg. zu denken; von den andern an sich möglichen Combinationen scheitert die eine (Diess. + Col.) an der Textgestalt von Cap. Theod. 59, die andre (Col. + Reg.) an der von Cap. Theod. 42. 46; vgl. den Variantenapparat und den oben folgenden Satz meines Textes. Aber auch die Verbindung Diess. + Reg. scheint auscheiden zu müssen, da Regino aller Wahrscheinlichkeit nach in den Cap. Ps.-Theod. nicht benutzt ist, siehe die Beilage S. 341 f.; man erwäge vorläufig das Fehlen aller bei Regino stehenden Capitel der Coll. Cat. im Ps.-Theod. 3) Cap. 43 b als Theil des Gesammtcapitels 43 begründet keine Ausnahme. 4) Einzige Variante: 'posuerat' Burch., 'posuerit' Cap. Th. — Dass dem Kanon bei Burchard Regino zum Grunde liege, wird, wie durch die Rubrik, so auch durch die Capitelreihe, innerhalb deren er bei Burchard auftritt, vgl. die Beilage S. 346. 351, sehr unwahrscheinlich.